



Anmeldebedingungen

Die vorliegenden Anmeldebedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen zwischen 'nach draussen' und den Teilnehmern. Der besseren Lesbarkeit halber, steht im folgenden Text die Bezeichnung 'Teilnehmer' stellvertretend für weibliche und männliche Personen.

Alle Leistungen, die 'nach draussen' für den Teilnehmer erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Anmeldebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

Die Anmeldebedingungen können als PDF-Datei unter der Internetadresse www.nach-draussen.de/anmeldebedingungen.pdf geladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch können sie unter der E-Mail-Adresse kontakt@nach-draussen.de in digitaler oder ausgedruckter Form angefordert werden. Sie werden dem Teilnehmer zusätzlich mit der Anmeldebestätigung ausgehändigt.

Vertragsschluss

Die Anmeldung des Teilnehmers stellt einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Veranstaltungsvertrags (Vertrag) dar und erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung sowie ergänzender Informationen, wie das unter der Internetadresse

www.nach-draussen.de/merkblatt.pdf

abrufbare Merkblatt für Risiken und Verhaltensregeln während der Veranstaltung.

Bucht der Teilnehmer auch für weitere Teilnehmer, so hat er für deren Verpflichtungen wie für seine eigenen einzustehen.

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Anmeldebestätigung von 'nach draussen' zustande. Sie erfolgt in der Regel per E-Mail, auf ausdrücklichen Wunsch auch gerne per Fax oder per Post.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die volle Teilnahmegebühr ist spätestens bis 10 Tage nach Eingang der Anmeldebestätigung auf das folgende Konto der GLS Bank zu zahlen.

Kontoinhaberin: Dr. Regina Paul
IBAN: DE20430609672003805700
BIC: GENODEM1GLS

Bei Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung ist die gesamte Gebühr sofort zur Zahlung fällig und zu überweisen.

Nimmt der Teilnehmer die Zahlung nicht entsprechend der vorgenannten Fälligkeiten vor, so ist 'nach draussen' berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und von dem Teilnehmer die im nächsten Abschnitt genannten Rücktrittskosten fordern.

Bei Buchung von Unterkunft und/oder Verpflegung behält sich 'nach draussen' Preis- und Leistungsänderungen ausdrücklich vor, die dadurch entstehen, dass das jeweils beauftragte Unternehmen seinerseits die Konditionen ändern sollte.

Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer hat bis Veranstaltungsbeginn jederzeit die Möglichkeit, schriftlich (per E-Mail oder Brief an 'nach draussen') vom

Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist 'nach draussen' berechtigt, eine angemessene Entschädigung in Form einer Pauschale für die bereits getroffenen Vorkehrungen und getätigten Aufwendungen zu verlangen. Abhängig davon, wie kurzfristig die Absage erfolgt, beträgt die Pauschale

- bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 € Bearbeitungsgebühr pro Teilnehmer,
- bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Gebühr pro Teilnehmer,
- bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Gebühr pro Teilnehmer.

Bei späteren Absagen erfolgt keine Rückerstattung.

Eine Rückerstattung erfolgt auch dann nicht, wenn sich der Teilnehmer nicht rechtzeitig am Treffpunkt einfindet oder aus anderen Gründen, die 'nach draussen' nicht zu vertreten hat, kurzfristig nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Das Recht auf eine angemessene Entschädigung entfällt im Fall höherer Gewalt (Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) oder wenn 'nach draussen' den Rücktritt des Teilnehmers zu vertreten hat.

Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. In diesem Fall ist 'nach draussen' berechtigt, dem Wechsel der Person zu widersprechen, wenn der Ersatzteilnehmer den Teilnahme-Erfordernissen nicht genügt oder sonstige Vorschriften entgegenstehen. Für die entstehenden Mehrkosten kann 'nach draussen' eine Pauschale von € 10,- verlangen.

Dem Teilnehmer bleibt weiterhin vorbehalten, jederzeit nachzuweisen, dass 'nach draussen' durch den Rücktritt und/oder die Ersatzteilnehmerbenennung keine oder wesentlich geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale entstanden sind. 'nach draussen' kann darlegen, dass durch den Rücktritt und/oder der Ersatzteilnehmerbenennung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und der möglichen anderweitigen Vergabe der Leistung höhere Kosten entstanden sind.

Rücktritt durch 'nach draussen'

Auch 'nach draussen' behält sich eine Absage aus wichtigem Grund vor. Gründe für eine Absage der Veranstaltung sind z. B.

- die Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl;
- Krankheit der Kursleitung;
- Wetterbedingungen, bei denen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, wie z.B. strömendem Dauerregen / Unwetter-Warnungen / Sturm oder Gewitter. Bei allen anderen Wetterbedingungen findet die Veranstaltungen statt.

Wird die Veranstaltung von 'nach draussen' aus wichtigem Grund abgesagt, vereinbaren die Parteien einen Ersatztermin. Sollte ein solcher nicht gefunden werden können, zahlt 'nach draussen' die schon gezahlte Teilnahmegebühr zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Muss die Veranstaltung aus wetterbedingten oder aus wichtigen Gründen abgebrochen werden, nachdem die Veranstaltung begonnen hat, behält 'nach draussen' Anspruch auf die volle Teilnahmegebühr.

Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen, nicht in Anspruch genommene Leistung

Stört der Teilnehmer den Verlauf der Veranstaltung – insbesondere bei alkohol- und rauschbedingten Störungen – oder verhält er sich in so erheblichem Maße vertragswidrig (z.B. bei Verstößen gegen die im Merkblatt vorgegebenen Verhaltensregeln), dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt erscheint, so kann 'nach draussen' den Veranstaltungsvertrag nach einmaliger Abmahnung fristlos kündigen. 'nach draussen' behält in diesem Fall den Anspruch auf den vereinbarten Preis. 'nach

draussen' muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, ebenso wie etwaige Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

Nimmt der Teilnehmer einzelne vereinbarte Leistungen nicht wahr, obwohl sie ihm ordnungsgemäß angeboten wurden oder bricht der Teilnehmer die Veranstaltung aus nicht von 'nach draussen' zu vertretenden Gründen ab, kommt eine anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr nicht in Betracht.

Verpflichtungen der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das oben genannte 'Merkblatt für Risiken und Verhaltensregeln während der Veranstaltung' vor Antritt der Veranstaltung aufmerksam zu lesen und während des Ablaufs der Veranstaltung zur eigenen Sicherheit und zur

erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung die dort vorgegebenen Regeln zu beachten.

Bucht der Teilnehmer auch für weitere Teilnehmer, so wird er das Merkblatt den anderen Teilnehmern umgehend zur Verfügung stellen und auf die Verpflichtung, es zu lesen und die dort aufgeführten Informationen zu berücksichtigen, hinweisen.

Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

'nach draussen' haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von 'nach draussen', den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von 'nach draussen' oder der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

'nach draussen' haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (vertragswesentliche Pflichten). 'nach draussen' haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Für diese Fälle unterhält 'nach draussen' eine Haftpflicht-Versicherung, die die vorgenannten Schäden der Teilnehmer abdeckt.

Eine weitergehende Haftung von 'nach draussen' ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung von 'nach draussen' ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Ausgeschlossen ist auch die Haftung für selbst verschuldete Unfälle und alle sonstigen Schäden, die sich die Teilnehmer selbst zufügen. Eine Unfallversicherung für von den Teilnehmern selbst verschuldeten Unfälle hält 'nach draussen' nicht vor. 'nach draussen' empfiehlt den Teilnehmer den Abschluss einer solchen Versicherung vor Beginn der Veranstaltung.

Vertragsdurchführung

Zu den Einzelheiten der Durchführung des Vertrags sowie zu Verhaltensregeln während der Veranstaltung verweist 'nach draussen' auf das beigegefügte Merkblatt.

Sonstige Regelungen

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für Klagen des Teilnehmers gegen 'nach draussen' ist Hamburg. Gerichtsstand für Klagen von 'nach draussen' gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgeblich. Für Klagen gegen Teilnehmer oder Vertragspartner von 'nach draussen', die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes sind, ist Hamburg der vereinbarte Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Stand: Oktober 2015